



Der Kreisausschuss

## EINLADUNG

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, den 03. Mai 2022

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Donnerstag, den 19. Mai 2022, 15:30 Uhr in die  
Volkshalle in Watzenborn-Steinberg  
Ludwigstraße 35, 35415 Pohlheim**

### Tagesordnung:

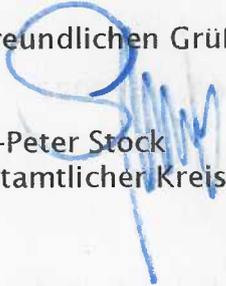
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 08. Februar 2022
3. Berichte aus den Fachausschüssen
  3. a. Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung
  3. b. Fachausschuss Jugendförderung
  3. c. Fachausschuss Kindertagesbetreuung
4. Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen (KJSG)  
- Reform des SGB VIII
5. Jahresbericht Sozialarbeit an Schulen (SaS)
6. Umsetzung „Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen“
7. Kriterien für die Qualifikation einer beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) (gem. §§ 8a Abs. 4 S. 2, 8b Abs.1 SGB VIII, § 4 KKG) (Anlage)
8. Familienzentren – aktueller Stand und Weiterentwicklung der Förderung (Anlage)
9. Fachkräftemangel in der Jugendhilfe – regionale Ansätze zu Maßnahmen

10. Mitteilungen aus der Verwaltung
11. Termine
12. Verschiedenes
13. Verleihung des JugendEngagementPreis – JEP 2021

Sofern Sie an der Sitzung am 19. Mai 2022 nicht teilnehmen können, leiten Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag senden Sie bitte ausgefüllt per E-Mail an [nadine.netz@lkgi.de](mailto:nadine.netz@lkgi.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Peter Stock  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

#### Allgemeine Informationen zur Sitzung unter Pandemiebedingungen:

In einem geschlossenen Raum besteht während der Coronavirus-Pandemie ein erhöhtes Infektionsrisiko, gerade vor dem Hintergrund der derzeit relevanten hochansteckenden Omikron-Variante. Daher muss die Sitzung unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln gemäß des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der einschlägigen Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen stattfinden.

Das in der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 vorgestellte Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 gilt fort. Zwischenzeitlich getroffene strengere Regeln in Gesetzen, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen gehen allerdings vor.

Zudem werden wir vor, während und nach der Sitzung Desinfektionsmittel bereithalten. Die Hände sind vor dem Eintreten zu desinfizieren.

Am 2. April 2022 trat die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung in Kraft, die bisherige Rechtsvorschriften (3-G-Regelung, Maskenpflicht in Innenräumen) in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens außer Kraft setzt, so auch für kommunale Gremien.

Im Sinne des § 1 der VO „Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie“ wird jedoch allen Anwesenden dringend empfohlen, die Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten und eine medizinische oder FFP-2-Maske beim Bewegen innerhalb des Sitzungssaals zu tragen. Die Maske sollte nur am Sitzplatz, am Rednerpult und im Vorsitz abgenommen werden.

Alle Anwesenden werden gebeten, vor der Sitzung einen COVID-19 Antigen-Schnelltest durchzuführen und bei positivem Ergebnis sowie bei einschlägigen Symptomen der Sitzung fernzubleiben.